

Atypische Beschäftigung 2023

Arbeitsmarkt im Fokus

Dezember 2024

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-7070

E-Mail: info@statistik.gv.at

Fax: +43 1 711 28-7728

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Katrin Baumgartner

Tel.: +43 1 711 28-7211

E-Mail: ake@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2024

Atypische Beschäftigung 2023

Atypische Beschäftigung wird üblicherweise in Gegenüberstellung mit einem Normalarbeitsverhältnis definiert und umfasst somit ausschließliche Teilzeitarbeit mit mindestens 12 Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit, geringfügige Beschäftigung, Befristungen ohne Lehre, Leiharbeit und freie Dienstverträge. Atypische Beschäftigungsverhältnisse nehmen am österreichischen Arbeitsmarkt stetig zu. 2023 war bereits mehr als ein Drittel aller Unselbständigen in einer atypischen Beschäftigung tätig. Mehr als die Hälfte der unselbständigen Frauen geht einem atypischen Beschäftigungsverhältnis nach, bei Männern spielen atypische Beschäftigungen hingegen eine untergeordnete Rolle. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich das stärkste Wachstum bei der Teilzeitarbeit. Diese ist in erster Linie bei Frauen vorherrschend, bei Männern sind das andere Formen atypischer Beschäftigung, wie Leih- oder Zeitarbeit, Befristung, Geringfügigkeit oder freie Dienstverträge.

Mehr als ein Drittel aller Unselbständigen in atypischer Beschäftigung

Der österreichische Arbeitsmarkt ist geschlechtsspezifisch stark segmentiert. Im Jahr 2023 waren knapp unter zwei Drittel der unselbständig Erwerbstätigen¹ über ein Normalarbeitsverhältnis² beschäftigt (63,3 %). Für Männer stellten Normalarbeitsverhältnisse mit 81,0 % tatsächlich den „Normalfall“ dar. Dies galt nicht für Frauen, von denen nicht einmal jede Zweite (44,5 %) in einem solchen Verhältnis beschäftigt war. Atypische Beschäftigungsformen³ waren somit in Summe für Frauen nichts Ungewöhnliches, denn mehr als jede zweite Frau arbeitete in einem atypischen Arbeitsverhältnis (55,5 %). Bei den Männern traf das hingegen knapp auf jeden Fünften zu (19,0 %) (s. Abbildung).

Im Zehnjahresvergleich von 2013 bis 2023 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 378 200 Personen bzw. um etwa zehn Prozent. Die Zahl stieg bei Frauen (+11,1 %) als auch bei Männern (+10,2 %) in etwa gleichem Ausmaß. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind in den letzten zehn Jahren um mehr als ein Viertel gestiegen (+26,6 %). Der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse stieg bei Männern (+4,0 Prozentpunkte) als auch bei den Frauen (+5,1 Prozentpunkte) in den letzten zehn Jahren in ähnlichem Ausmaß. Daraus ergibt sich im Zehnjahresvergleich ein Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse (s. Abbildung). Im Jahr 2013 hatten

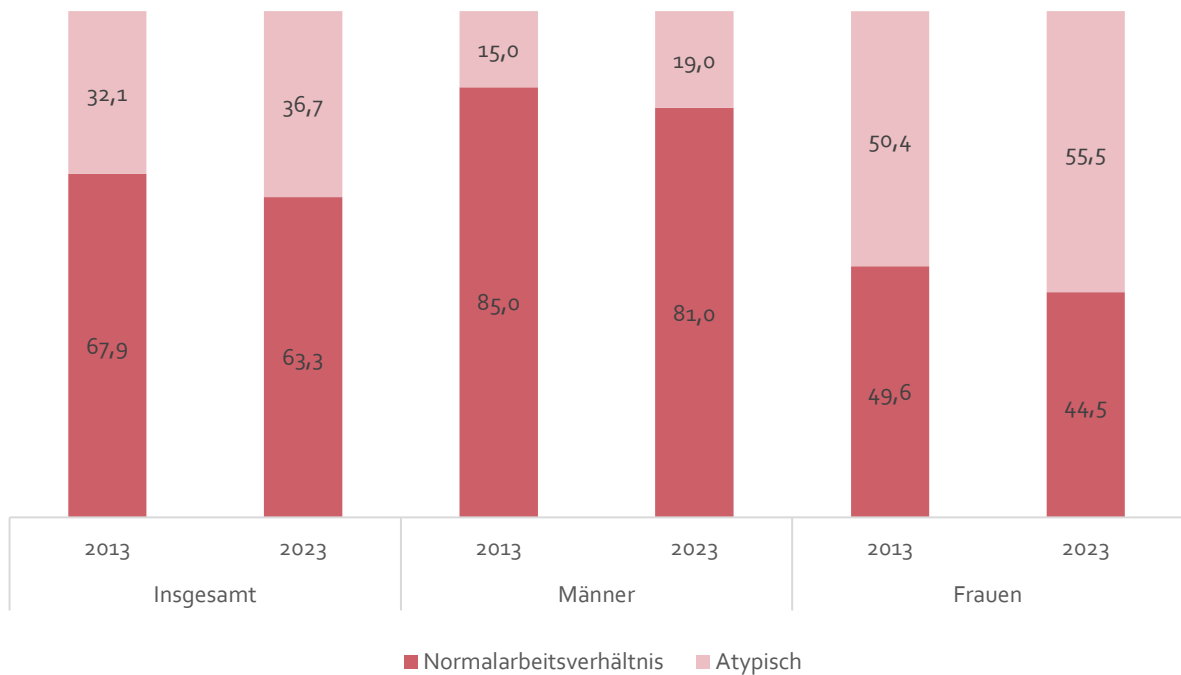
¹ Für selbständig Erwerbstätige liegen – mit Ausnahme der Teilzeitarbeit – keine hinreichenden Informationen über atypische Beschäftigung vor, sodass für die folgende Analyse nur unselbständig Beschäftigte betrachtet werden.

² Definition siehe Methodenbox.

³ Definition siehe Methodenbox.

noch mehr als zwei Drittel der Unselbständigen ein Normalarbeitsverhältnis, 2023 sank der Wert auf 63,3 %.

Abbildung: Beschäftigungsformen unselbständig Erwerbstätiger 2013 und 2023, in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2013, 2023. – Definition siehe Methodenbox.

Teilzeit als häufigste Form atypischer Beschäftigung

Zusätzlich zur Aussage, ob sich unselbständig Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis oder atypischen Beschäftigungsverhältnis befinden, können Aussagen über die einzelnen Formen atypischer Beschäftigung getroffen werden. Im Mikrozensus werden folgende einzelne Formen der atypischen Beschäftigung für die Haupttätigkeit erfasst:

- Teilzeitarbeit nach Selbstzuordnung mit mindestens 12 Stunden/Woche
- Teilzeitarbeit nach Selbstzuordnung unter 12 Stunden/Woche bzw. geringfügige Beschäftigung
- Befristetes Verhältnis (exklusive Lehre)
- Leih- und Zeitarbeitsverhältnis
- Freier Dienstvertrag

Bei diesen einzelnen Formen handelt es sich allerdings nicht um überschneidungsfreie Gruppen. Eine erwerbstätige Person kann in ihrer Haupttätigkeit beispielsweise sowohl in Teilzeit als auch befristet beschäftigt sein oder einer geringfügigen Beschäftigung auf Basis eines freien Dienstvertrages nachgehen. Folglich werden diese Personen mehreren Kategorien atypischer Beschäftigung zugeordnet.

Tabelle: Beschäftigungsformen unselbständig Erwerbstätiger 2023

Beschäftigungsformen ¹	Insgesamt		Männer		Frauen	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %	in 1 000	in %
Insgesamt	3 941,2	– ¹	2 028,9	– ¹	1 912,3	– ¹
Vollzeit	2 694,2	68,4	1 768,0	87,1	926,2	48,4
Teilzeit ²	1 247,0	31,6	260,9	12,9	986,1	51,6
Unter 12 Wochenstunden	191,3	4,9	63,8	3,1	127,4	6,7
Befristung (ohne Lehre)	243,2	6,2	114,8	5,7	128,4	6,7
Freier Dienstvertrag	30,1	0,8	17,3	0,9	12,7	0,7
Leiharbeit	84,7	2,1	56,3	2,8	28,5	1,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023.

1) Getrennte Zählung aller Formen atypischer Beschäftigung, d. h. eine Mehrfachzählung von Personen ist möglich. – 2) Alle unselbständig Erwerbstätigen, die in Teilzeit (nach Selbstzuordnung) arbeiten.

Teilzeit

In Österreich waren im Jahr 2023 insgesamt 31,6 % (1 247 000) aller unselbständig Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt (s. Tabelle). Damit war Teilzeitarbeit⁴ mit Abstand die am weitesten verbreitete Form atypischer Beschäftigung. Jede zweite unselbständig erwerbstätige Frau arbeitete Teilzeit (51,6 %). Die Teilzeitquote der Frauen zählt zu den höchsten in Europa, jene der Männer liegt leicht über dem europäischen Durchschnitt.⁵

Der hohe Teilzeitanteil von Frauen spiegelt die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in Österreich wider. Denn der mit Abstand häufigste Grund für Teilzeitarbeit bei unselbständig erwerbstätigen Frauen waren Betreuungsaufgaben für Kinder oder

⁴ Definition siehe Methodenbox.

⁵ Die Teilzeitquote aller erwerbstätigen Männer über 15 Jahren lag 2023 in den EU-27 bei 9,6 %, bei den Frauen bei 29,3 %.

pflegebedürftige Erwachsene (39,8 %), welcher bei Männern nur eine untergeordnete Rolle (8,6 %) spielte. Familiäre Verpflichtungen beeinflussen bei Frauen somit nicht nur die Entscheidung, überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – wie sich u. a. auch anhand der Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den altersspezifischen Erwerbstätigenquoten verdeutlicht – sondern auch in welchem Ausmaß dies geschieht. Die Teilzeitquote lag für Frauen mit kleinen Kindern unter 15 Jahren bei 73,3 % (Männer: 8,1 %), dennoch befanden sich Frauen auch bei älteren Kindern ab 15 Jahren noch überdurchschnittlich häufig in Teilzeit (57,4 %, Männer: 9,2 %). Teilzeitarbeit dauert somit auch an, wenn die Kinder schon älter sind. Wenn Männer Teilzeit arbeiten, dann überwiegend (59,0 %) aus einem der folgenden drei Gründe: wegen schulischer bzw. beruflicher Aus- und Weiterbildung (26,3 %, Frauen: 9,9 %), weil sie keine Vollzeitstelle wollen (23,7 %, Frauen: 24,8 %) oder weil sie keine finden können (9,0 %, Frauen: 6,3 %). Andere persönliche oder familiäre Gründe haben für Männer (7,2 %) als auch Frauen (7,1 %) eine ähnlich geringe Bedeutung.

Die Teilzeitarbeit weist im Zehnjahresvergleich das stärkste Wachstum auf (+30,9 % bzw. +294 300 Unselbständige). Dies zeigt sich anteilig verstärkt bei Männern aufgrund der deutlich niedrigeren Anzahl an Männern, die in Teilzeit tätig sind (+62,0 %, +99 900). Bei den Frauen war der Zuwachs prozentuell moderater (+24,6 %), in absoluten Zahlen mit +194 400 aber deutlich höher. Damit hält die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen seit Mitte der 1980er, die überwiegend über Teilzeitarbeit erfolgt, weiter an. 1994 lag die Erwerbstätigenquote von Frauen bei 58,9 % und die Teilzeitquote der unselbständig erwerbstätigen Frauen bei 25,8 %; bis 2023 stiegen die Werte auf 70,3 % bzw. 51,6 %. Auch bei den Männern nimmt die Teilzeitarbeit, wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau, kontinuierlich zu. 1994 waren drei von hundert unselbständig erwerbstätigen Männern teilzeitbeschäftigt, 2013 waren es fast neun von Hundert und 2023 schon 12,9 %. Bei den Gründen für die Teilzeitarbeit kam es bei den Männern im Zehnjahresvergleich vor allem zu einer leichten Zunahme der Kategorie „Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen“ und dem Wunsch Teilzeit zu arbeiten⁶ bei gleichzeitiger Abnahme der Kategorie „Konnte keine Vollzeitarbeit finden“.

Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung bzw. Arbeit im Ausmaß von weniger als zwölf Stunden in der Woche ist eine Unterkategorie der Teilzeitarbeit und wird von knapp unter fünf Prozent der Unselbständigen ausgeführt (s. Tabelle). Ähnlich wie die Teilzeit, ist die geringfügige Beschäftigung durch markante geschlechtsspezifische Unterschiede geprägt. Sie weist tendenziell dieselben strukturellen Muster auf wie Teilzeitarbeit. Allerdings kommt der Begründung „Aus- oder Weiterbildung“ im Vergleich zur Teilzeitarbeit insgesamt bei Männern und Frauen ein deutlich höheres Gewicht zu. Geringfügige Beschäftigung zählt zu den typischen Erwerbsformen parallel zum Studium, da Verdienste bis zur Geringfügigkeitsgrenze nicht zum Verlust der Familienbeihilfe oder anderer

⁶ Die konkrete Antwortmöglichkeit lautet „Möchte keine Vollzeitarbeit“.

staatlicher Unterstützungsleistungen führen. So befindet sich beispielsweise ein Drittel der geringfügig Beschäftigten in Ausbildung (33,9 %) und ein Fünftel in Pension (19,6 %). Für unselbständig erwerbstätige Männer spielte geringfügige Beschäftigung (63 800 bzw. 3,1 %) eine untergeordnete Rolle und ist auf sehr spezifische Lebensphasen – dem Nebenjob zum Studium und gegen Ende des Erwerbslebens rund um den Pensionsübergang – konzentriert. Frauen waren doppelt so häufig geringfügig beschäftigt (127 400 bzw. 6,7 %) wie Männer. Für Frauen waren die häufigsten Gründe für eine geringfügige Beschäftigung die Aus- und Weiterbildung (31,1 %), aber auch Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern und Erwachsenen (24,6 %).

Der langanhaltende positive Wachstumstrend der geringfügigen Beschäftigung endete mit einem Höhepunkt im Jahr 2017 bei 5,4 % und lag 2023 mit 4,9 % auf dem Niveau von vor zehn Jahren. Bei Männern stiegen die geringfügigen Beschäftigten zwar an, lagen jedoch mit 3,1 % unter jenen der Frauen (6,7 %).

Befristungen

2023 waren 6,2 % (243 200) der unselbständig Erwerbstätigen befristet⁷ beschäftigt (s. Tabelle). Männer (5,7 %) waren etwas seltener in befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu finden als Frauen (6,7 %). Nach Bildungsabschlüssen zeigt sich eine starke Konzentration dieser Form atypischer Beschäftigung auf Personen mit universitärem Abschluss. Diese waren mit 11,6 % rund doppelt so häufig befristet beschäftigt wie unselbständig Beschäftigte insgesamt. Besonders häufig waren Befristungen in den Branchen Erziehung und Unterricht (23,6 %), Gesundheits- und Sozialwesen (14,5 %) sowie Beherbergung und Gastronomie (9,6 %). Befristete Beschäftigungsverhältnisse fanden sich vor allem bei jungen Erwachsenen, die neben der Ausbildung bzw. in den Ferien erwerbstätig waren, sowie beim Berufseinstieg. So entfiel weit mehr als jede dritte Befristung (37,0 %) auf Beschäftigte im Alter zwischen 20 und 29 Jahren, die lediglich rund 20 % aller unselbständig Beschäftigten ausmachten. Für fast die Hälfte dieser Beschäftigten (47,1 %) war das bestehende Arbeitsverhältnis nur befristet verfügbar. Es handelte sich bei befristeten Verträgen generell aber auch oft um eine Probezeit (15,8 %) oder ein Ausbildungsverhältnis (14,1 %).

Im Zehnjahresvergleich zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie bei der geringfügigen Beschäftigung – Befristungen stiegen seit 2013 kontinuierlich an und erreichten 2017 einen Höchstwert von 6,3 % bzw. 236 500 befristeten Arbeitsverhältnissen. Nach 2017 gingen befristete Arbeitsverhältnisse zurück, stiegen in den letzten drei Jahren wieder stärker an und führten im Zehnjahresvergleich zu einem Plus von 20,1 % bzw. +40 700 Befristungen.

⁷ Befristete Arbeitsverhältnisse werden nur für Arbeiter:innen, Angestellte und freie Dienstnehmer:innen erfasst. Für die hier vorliegenden Berechnungen werden befristete Verträge im Rahmen einer Lehre ausgeschlossen.

Leiharbeit

Leiharbeit ist in Österreich männlich dominiert. Zwei Drittel der 84 700 Leiharbeitskräfte im Jahr 2023 waren Männer. Insgesamt waren 2,1 % aller unselbständig Beschäftigten Leiharbeitskräfte, wobei diese im gewerblich-industriellen Sektor (3,9 %) deutlich häufiger zum Einsatz kamen als im Dienstleistungsbereich (1,5 %). Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit (5,3 %) wurden mehr als viermal so häufig als Leiharbeitskräfte eingesetzt wie Personen mit österreichischem Pass (1,3 %). Überdurchschnittlich war Leiharbeit auch bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (4,2 %) sowie Lehre (2,3 %) verbreitet, hingegen kaum bei Personen mit universitärem Abschluss.

Die Leiharbeit unterliegt starken konjunkturellen Schwankungen, was sich anteilig allerdings nicht so stark zeigt. So blieb diese in den letzten zehn Jahren auf einem weitgehend gleichbleibenden Niveau und belief sich anteilig 2013 als auch 2023 auf 2,1 %.

Freie Dienstverträge

Freie Dienstverträge sind die kleinste Gruppe atypischer Beschäftigungsformen und neben der Leiharbeit jene atypische Beschäftigungsform, die männlich dominiert ist. So entfielen 57,7 % der freien Dienstverträge auf Männer. 2023 waren insgesamt 30 100 bzw. knapp unter einem Prozent der unselbständig Erwerbstätigen über einen freien Dienstvertrag beschäftigt (s. Tabelle). Freie Dienstverträge sind zugleich jene Beschäftigungsform, die am häufigsten mit einem anderen atypischen Beschäftigungsmerkmal einhergeht: Etwa die Hälfte der freien Dienstverträge waren geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (49,3 %) und rund jeder vierte freie Dienstvertrag war befristet (23,7 %).

Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang freier Dienstverträge zu verzeichnen (-20,5 %), wobei sich dieser vor allem bei den Frauen (-37,6 %) manifestierte. Diese Entwicklung ist allerdings in Zusammenhang mit den sozialrechtlichen Veränderungen für freie Dienstverträge im Jahr 2008 zu sehen, da seit 2008 Dienstgeber:innen auch für freie Dienstverträge Beiträge zur Arbeitslosen- und Insolvenzversicherung entrichten müssen.

Fazit

Für unselbständig erwerbstätige Männer stellten Normalarbeitsverhältnisse im Jahre 2023 den Regelfall dar, für Frauen jedoch nicht. Mehr als jede zweite unselbständige Frau befand sich in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Der Arbeitsmarkt ist dahingehend geschlechtsspezifisch stark segmentiert, Männer und Frauen sind bei den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung unterschiedlich stark repräsentiert. Die häufigste Form atypischer Beschäftigung ist die Teilzeitarbeit.

Diese Form ist gleichzeitig auch jene, in der die größten Unterschiede zwischen Männern und Frauen sichtbar werden.

Durch strukturelle Änderungen der Arbeitsmarktbeteiligung – wie der Ausdehnung der Frauenerwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Reduktion des Arbeitszeitausmaßes – kam es im Zehnjahresvergleich zu einer Reduktion an Normalarbeitsverhältnissen der eine deutliche Zunahme der Teilzeit gegenübersteht. Der Anstieg um 378 200 auf insgesamt 3 941 200 unselbständig Beschäftigte im Zeitraum 2013 bis 2023 ist überwiegend auf die zunehmende Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen. Zu einer langsamen aber kontinuierlichen Ausdehnung kam es bei den Befristungen. Aufgrund der 2008 eingeführten sozialrechtlichen Änderungen bei den freien Dienstverhältnissen zeigt diese atypische Beschäftigungsvariante als einzige eine deutlich rückläufige Entwicklung auf. Auch wenn die einzelnen Formen der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten zehn Jahren vielen Schwankungen unterlagen, betraf dies überwiegend Leiharbeitsverhältnisse, da diese am stärksten auf wirtschaftliche Auf- bzw. Abschwünge reagieren.

Informationen zu Methodik, Definitionen:

Bei der **europäischen Arbeitskräfteerhebung (AKE)**, die in allen Mitgliedsländern der EU stattfindet, werden in zufällig ausgewählten privaten Haushalten Informationen zu Erwerbstätigkeit und Arbeitsuche in standardisierter Form erhoben. In Österreich wird die AKE im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt – eine Stichprobenerhebung, bei der pro Quartal ungefähr 45 000 Personen erhoben werden. Diese Daten werden auf die Bevölkerungszahl hochgerechnet.

Normalarbeitsverhältnis: Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis ohne Vorliegen eines Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnisses, ohne freien Dienstvertrag, inklusive Lehre.

Atypische Erwerbstätigkeit: Im Mikrozensus werden folgende Formen atypischer Beschäftigung der Haupttätigkeit unselbständig Erwerbstätiger erfasst: Befristungen ohne Lehre, Leiharbeit, freie Dienstverträge, Teilzeit nach Selbstzuordnung. Es wird weiter unterschieden nach Teilzeit mit 12 oder mehr Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit sowie Teilzeit mit weniger als 12 Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit (geringfügige Beschäftigung).

Teilzeitarbeit: Basiert auf der direkten Frage nach Teilzeiterwerbstätigkeit (Selbstzuordnung).

Geringfügige Beschäftigung: Ist eine Unterform der Teilzeitarbeit. Sie wird im Mikrozensus nicht durch die Geringfügigkeitsgrenze (monatliches Einkommen lt. Dachverband der

Sozialversicherungsträger 2023: 500,91 Euro), sondern durch eine wöchentliche Normalarbeitszeit von unter 12 Stunden angenähert.